

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 2002/11/20 2002/08/0136

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 20.11.2002

#### Index

62 Arbeitsmarktverwaltung 66/02 Andere Sozialversicherungsgesetze

### Norm

AIVG 1977 §49 Abs2;

### Rechtssatz

Das Gesetz lässt es nicht zu, einer arbeitslosen Person die Aufnahme eines bloß telefonischen Kontaktes mit der Sanktionswirkung des § 49 Abs. 2 AlVG vorzuschreiben.

## **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:2002:2002080136.X05

Im RIS seit

05.03.2003

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at